



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 61. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 24.09.2025

zu Drucksachen Nr.: 1350/2025

Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil, Peter-Hebel-Weg 7, Fl.-Nr. 696/11 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Eigentümer des Grundstücks Peter-Hebel-Weg 7 möchte im Vorgartenbereich ein Wohnmobilcarport errichten. Das Wohnmobilcarport hat die Grundmaße von 8 m x 4 m und soll eine Höhe von 3,50 m erhalten. Das Carport soll als Holzcarport mit einem Trapezblechdach ausgeführt werden. Zusätzlich soll die gesamte, südwestliche Seite (Straßenseite) verkleidet werden, beispielsweise mit Blech.

Der Bauherr hat eine entsprechende Anfrage gestellt, um die planerische / rechtliche Einordnung seitens der Stadt Stein prüfen zu lassen.

Rechtliche Beurteilung:

Die Überprüfung hat ergeben, dass sich das Bauvorhaben im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 19 „Schillerstraße, Goethestraße“ befindet. Der Bebauungsplan setzt für den Vorgartenbereich eine Grünfläche (nicht überbaubare Fläche) fest. Das Vorhaben wäre daher nur möglich, wenn einer Befreiung hierzu zugestimmt werden würde.

Die Prüfung hat ergeben, dass es sich hierbei um einen Präzedenzfall handelt, da das Carport mit einer Länge von 8 m auf der Grundstücksgrenze (die auch noch durch einen Sichtschutz geschlossen werden soll) zum öffentlichen Straßenraum städtebaulich nicht vertretbar ist. Die Errichtung würde ferner eine Vorbildwirkung entfalten und einen Präzedenzfall für weitere Carportbauten in diesem Umfang darstellen.

Es wird vorgeschlagen, den Vorgartenbereich von derartig großen Bauteilen freizuhalten. Eine entsprechende Befreiung / Genehmigung kann seitens der Stadt Stein nicht in Aussicht gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil mit einer Höhe von 3,50 m sowie 8 m Carportlänge auf der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum wird nicht zugestimmt.